

2.1	Beratung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Haushaltssicherungskonzept und den übrigen Anlagen für 2004; Beratung des Investitionsprogramms 2003 bis 2007
2.2	

Herr Strack händigt jedem HA-Mitglied ein Blatt des Stellenplans aus mit der Bitte dies auszutauschen. Herr M. Derscheid ergänzt, dass sich substantziell nichts geändert habe, eine redaktionelle Korrektor aber den Austausch erfordere.

Herr Strack teilt mit, dass die Antwort des Rhein-Sieg-Kreises zur Stellungnahme Kreishaushalt vorliege. Der Kreistag habe folgenden Beschluss gefasst:
*“Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Städte und Gemeinden zur Kenntnis. Der Kreistag sieht aufgrund der angespannten Haushaltssituation des Kreises keine Möglichkeit, die allgemeine Kreisumlage in 2004 oder 2005 zu senken.
 Sollten sich aus den Verabschiedungen der verschiedenen Gesetzesentwürfe auf Bundes- und Landesebene und aus der Änderungsliste der Verwaltung zum Haushalt 2004/2005 per saldo Haushaltsverbesserungen für den Doppelhaushalt ergeben, so erfolgt eine Ausschüttung des entsprechenden Betrages an die Städte und Gemeinden.“*

Der Kreis, so Herr Strack weiter, habe außerdem mitgeteilt, dass die Finanzierung der Kosten des ÖPNV geändert würden. Die Verluste der Busverkehre würden ab 2004 zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage und zu 55 % - statt bisher 50/50 – über die Mehrbelastung ÖPNV finanziert. Die allgemeine Kreisumlage sei um die Erhöhung der ÖPNV-Umlage zu senken (in 2004: 0,14 %-Punkte, in 2005: 0,15 %-Punkte) Die Umlagesätze für die allgemeine Kreisumlage betragen danach in 2004 32,33 % und in 2005 32,32 %.

Des weiteren teilt Herr Strack mit, dass seit heute die 3. Probeberechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 vorliegt. Die Berechnung beziehe sich aber zunächst auf 2004. Die Änderungen aus dem Vermittlungsausschuss im Dezember (z.B. vorgezogene Steuerreform, Hartz IV) seien eingearbeitet worden. Das Land habe angekündigt, die Einnahmeausfälle durch die Steuerreform vorab zu zahlen, diese aber in einem zweiten Schritt zurückzufordern. So habe man knapp 500.000 €mehr in 2004 als der Haushaltsentwurf vorsehe; dies werde aber 2005 plus eine noch nicht exakt feststehende Summe „X“ abgezogen. Herr Strack weist darauf hin, dass auch diese genannten Zahlen noch nicht endgültig seien. So stehe weiter eine Kürzung der Verbundmasse für kommunale Orchester im Raum. Näheres hierzu sei aber hier noch nicht bekannt.

Schließlich teilt der Kämmerer mit, dass die Jahresrechnung 2003 so gut wie fertig sei. Sowohl der Verwaltungshaushalt als auch der Vermögenshaushalt seien ausgeglichen. Wie vorgesehen, war aber eine Übertragung von Vermögenserlösen in Höhe von 200.000 €aus dem Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt notwendig. Der Ausgleich im Verwaltungshaushalt sei auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, u.a. auf die angeordnete Haushaltssperre.

Herr Rösgen geht noch einmal kurz auf die Kostenverteilung ÖPNV ein. Auf seinen Antrag hin, den er mit Kollegen der „Oberen-Sieg-Gemeinden“ gestellt habe, sei der Verteilschlüssel von 45 : 55 % beschlossen worden. Gemäß einem Beschluss der CDU-Fraktion sollen weitere Anstrengungen in Bezug auf eine gerechtere Verteilung unternommen werden.

In der Folge wird zunächst der Antrag der SPD-Fraktion beraten. Der Antrag wurde jedem HA-Mitglied als Tischvorlage vorgelegt und ist noch einmal als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

Frau Deitenbach begründet noch einmal die dringende Notwendigkeit der Sportplatzsanierung Mühleip. Die Erhöhung der Sportpauschale biete sich als Finanzierungsmöglichkeit an.

Herr Schmidt ist der Meinung, dass hier Geld zweimal ausgegeben werden soll. Man müsse berücksichtigen, dass die Erhöhung der Sportpauschale zu Lasten der Investitionspauschale gehe. Des weiteren verweist er auf das Defizit von 2,9 Mio €im Verwaltungshaushalt und den erforderlichen Aufwand für laufende Unterhaltung von 25.000 €jährlich. Schließlich seien die erforderlichen Gesamtkosten von 163.000 €zu berücksichtigen, die für 2007 im Investitionsplan ausgewiesen seien.

Frau Deitenbach ist der Meinung, dass hier nur der politische Wille gefragt ist, da die Sportpauerschule als Finanzierungsvorschlag geeignet sei. Schließlich sei diese auch zweckgebunden.

Herr Schmidt bekräftigt, dass Verantwortungsbewusstsein gefragt sei. Hier gehe es nicht um eine politische, sondern um eine haushaltspolitische Entscheidung.

Auf Nachfrage von Herrn Bellinghausen erklärt Herr Weber, dass die veranschlagten Investitionskosten in Höhe von 163.000 € auch 2007 noch realistisch sind.

Stellv. Ausschussvorsitzender Rösgen lässt schließlich über den Antrag abstimmen.

Beschluss-Nr. Der Antrag der SPD-Fraktion auf vorzeitige Sanierung des Sportplatzes Mühleip wird
XI/33/300 abgelehnt.

Abstimmungs- 03 JA-Stimmen, 08 Nein-Stimmen
Erg.:

Anschließend stellt Frau Deitenbach verschiedene Fragen zum Haushaltsentwurf.

Offene Ganztagschule

Frau Deitenbach stellt fest, dass im Vermögenshaushalt die Mittel für den Umbau der GGS Eitorf zur Offenen Ganztagschule bereitgestellt sind, im Verwaltungshaushalt aber nur auf die Maßnahmen 8-1 und 13+ eingegangen wird.

Herr Strack erklärt, dass die Folgekosten noch nicht zu ermitteln waren und man deshalb zunächst den Status Quo fortgeschrieben habe. Nähere Erkenntnisse würden zu gegebener Zeit entsprechend im Haushalt ausgewiesen.

Verrechnung der Personalkosten im Kulturbereich

Frau Deitenbach fragt nach der signifikanten Herabsetzung der Personalkosten im Kulturbereich.

Herr Strack führt aus, dass – wie immer nach einigen Jahren – der Personalverrechnungsschlüssel geändert wurde. Aufgabenverlagerungen innerhalb der Verwaltung hätten sich im Personalkostenbereich Kultur ausgewirkt. Mit dieser Aufteilung habe man nun wieder eine realistische Größenordnung erreicht. Hierbei sei aber besonders zu beachten, dass es sich hier ausschließlich um die Zuordnung im Verwaltungsbereich handele. Das Kulturangebot bliebe hiervon unberührt.

Kostenerstattung des Kreises für Offene Jugendarbeit

Auf Frage von Frau Deitenbach erläutert Erster Beigeordneter Ludwigs die prozentuale Aufteilung für die Gemeinde Eitorf (zwei Fachkräfte):

Förderungsfähige Betriebskosten	127.499,06 €
Zuschüsse 2004 für Einrichtungen ohne Besitzstandsgarantie, 70 %	89.249,34 €
<i>davon</i> Kreismittel, 77,81578 %	69.450,07 €
<i>davon</i> Landesmittel, 22,18422 %	19.799,27 €
<i>Kürzungsbetrag</i> Landesmittel, 50 %	9.899,64 €
Zuschüsse 2004 nach Kürzung der Landesmittel (Haushaltsansatz)	79.349,71 €

Herr Rösgen erklärt, dass sich die von ihm beantragte zweite Stelle für Eitorf bemerkbar mache. Dies sei auch aus den Erläuterungen ersichtlich. Der Kreis habe so beschlossen, bzw. diejenigen, die dem Haushalt zugestimmt hätten.

Auswirkung der Erhöhung des Ansatzes für die Jugendarbeit in den Außenorten

Für Frau Deitenbach ist unklar, ob hierdurch weitere Außenstellen eingerichtet oder das bestehende Angebot ausgedehnt werden soll.

Erster Beigeordneter Ludwigs erklärt, dass ursprünglich an eine weitere Dezentralisierung der offenen Jugendarbeit gedacht war. In Alzenbach leiste inzwischen aber die Kirche gute Jugendarbeit, so dass dort kein unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe. Deshalb gingen die Bestrebungen dahin, die Jugendarbeit in Mühleip und Eitorf weiter zu optimieren.

Genehmigungsfähigkeit des HSK hinsichtlich der Hebesätze

Auf Frage von Frau Deitenbach erklärt der Kämmerer, dass die sog. „fiktiven Hebesätze“ nicht angehoben wurden und bestätigt noch einmal, dass hinsichtlich der Hebesätze das HSK – so wie vorgelegt – genehmigungsfähig sei.

Erhöhung der Kosten für Grunderwerb

Auf Frage von Frau Deitenbach nach der deutlichen Anhebung des Ansatzes für Grunderwerb wird verwaltungsseitig gebeten, die Beantwortung in den nichtöffentlichen Sitzungsteil zurückzustellen.

Anlage des Nettobarwertvorteils aus dem Cross-Border-Geschäft

Bezugnehmend auf die Sitzung des Werksausschusses bittet Frau Deitenbach um kurzen Sachstandsbericht zur Anlage des Nettobarwertvorteils.

Unter Hinweis auf das Defizit im Verwaltungshaushalt erklärt Herr Strack, dass der Netprofit – so wie benötigt- von der Gemeinde zur Kassenbestandsstärkung verwandt wird. Die Werke erhalten den auf dem Finanzmarkt üblichen Zins für die Anlage dieser Gelder durch die Gemeinde. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sei diese Verfahrensweise günstiger als die Nettokreditaufnahme bei den Banken zum üblichen Darlehenszins. Darüber hinaus seien Überlegungen im Gange, den Barwertvorteil anzulegen.

Bei weiteren Erkenntnissen werde man die Gremien informieren.

Herr Schmidt weist ergänzend darauf hin, dass der Ältestenrat über das Verfahren informiert worden ist.

Weitere Fragen zum Haushalt ergeben sich nicht.